

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SE-  
CO  
Arbeitnehmerschutz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

16. März 2020

### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat die Kantone mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Die vorgeschlagene Revision hat verschiedene Präzisierungen und formelle Anpassungen der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz zum Inhalt, welche für die Betriebe und die Vollzugsorgane eine Vereinfachung in der Anwendung des Arbeitsgesetzes bringen.

Die Arbeitszeit bei Dienstreisen ins Ausland wird klar geregelt. Zudem wird der Begriff "Arbeitswoche", welcher immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen geführt hat, eindeutig definiert.

Der Lohn- und Zeitzuschlag bei Sonntags- und Feiertagsarbeit und die Anzahl der zulässigen Nachtarbeit beim ununterbrochenen Betrieb wird präzisiert.

Die vorgeschriebene obligatorische medizinische Untersuchung und Beratung für Jugendliche, die Nachtarbeit leisten, wird mit der Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) in Einklang gebracht und die verschiedenen gesetzlichen Fristen für die medizinische Untersuchung harmonisiert. Ausserdem wird die Nachweispflicht über die ärztliche Beurteilung in Bezug auf Eignung oder Nichteignung zu dauernder oder wiederkehrender Nachtarbeit an den Arbeitgeber delegiert.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen, sie sind praxisnah, nachvollziehbar, sinnvoll und schaffen Klarheit.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Brigit Wyss  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber